



**Marktgemeindeamt Oberkappel**

Politischer Bezirk Rohrbach  
Oberösterreich



**4144 Oberkappel; Marktstraße 4**

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20  
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at  
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg  
Konto Nr.: 4.800.017 BLZ: 34075  
DVR: 0084719 UID: ATU59295346

An alle  
Haushalte in der  
Marktgemeinde Oberkappel

Oberkappel, 29.12.2009  
Zahl: Gem-2/2009  
Zugestellt durch Post.at  
Drucksache  
Amtliche Mitteilung

## Informationen des Marktgemeindeamtes

### 1. Dank an die Christbaumspender

Die Christbäume am Gemeindeamtvorplatz sowie am oberen Marktplatz stellen heuer Harald Schöngruber, Panoramaweg 1 und Klaus Höllinger, Erlenweg 3 zur Verfügung. Die Marktgemeinde Oberkappel bedankt sich für die Christbaumspende sehr herzlich.

Weiters danken wir Anreiter Edi aus Karlsbach, der uns den Bagger zum Aufstellen des Christbaumes am Gemeindevorplatz gratis zur Verfügung stellte und Fa. Neumüller Fritz aus Altenhof für das Aufstellen des Christbaumes am oberen Marktplatz.

### 2. Heizkostenzuschuss 2010

Auch in diesem Jahr unterstützt das Land Oberösterreich sozial bedürftige Personen mit einem Zuschuss zu den Heizkosten.

#### Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich in der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

#### Diese Einkommensgrenzen betragen für:

Alleinstehende: 783,99 Euro; Ehepaare/Lebensgem.: 1.175,45 Euro; Kinder: 111,23 Euro

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit einem erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind ist für das "Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von 783,99 Euro anzuwenden.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, Abfertigungszahlung, (Witwen/Waisen)-Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kinderbetreuungsgeld, Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschl. einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe usw.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ., von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von € 184,88 u.dgl.

### Wie wird gefördert?

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2009/2010 in Höhe von **220 Euro pro Haushalt**, wenn alle Fördervoraussetzungen vorliegen. Haushalte welche die Einkommensgrenze bis maximal 50 Euro überschreiten und alle anderen Fördervoraussetzungen erfüllen, erhalten einen reduzierten Heizkostenzuschuss von 110 Euro.

### Welche allgemeinen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich gelegen sein. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. **Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).** In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

### Abwicklung/Antragstellung

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim Gemeindeamt einzubringen. Dort liegen auch die entsprechenden Antragsformblätter auf. Das Formular kann auch von folgender Internetseite heruntergeladen werden: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

Die Antragstellung hat in der Zeit vom **28. Dezember 2009 bis spätestens 15. April 2010** zu erfolgen, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2010 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2009 auf die festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.

Das Einkommen ist bei der Antragstellung durch entsprechende Belege nachzuweisen (Jahreslohnzettel, Pensionsbestätigung, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Einkünfte aus Vermietung- u. Verpachtung, Arbeitsmarktservice-Bezüge, Mitteilung über Höhe des Kinderbetreuungsgeldes und eines ev. Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, etc.).

## **3. Jugendermäßigung im öffentlichen Verkehr ab 01.01.2010**

Mit 01. Jänner 2010 wird im OÖVV ein Jugendtarif eingeführt. Junge Leute von 15 bis unter 21 Jahren zahlen damit für Einzelfahrkarten und Tageskarten im öffentlichen Verkehr nur den ermäßigten Fahrpreis. Zusätzlich zum Ticket benötigt man einen amtlichen Lichtbildausweis (Pass, 4YouCard etc.). Das Jugendticket ist beim Buschauffeur bzw. an den Automaten der ÖBB erhältlich. Vorverkaufskarten für 6 Einzelfahrten oder Tageskarten erhalten Sie im Linz AG Kundenzentrum oder in vielen Trafiken in der Stadt Linz. Busfahrpläne (nach Linz, Rohrbach etc.) erhalten Sie am Marktgemeindeamt oder unter [www.oeevv.at](http://www.oeevv.at).

## **4. Veranstaltungen 1 Quartal 2010**

02. Jänner 2010	Feuerwehrball Oberkappel, GH Süß
15. Jänner 2010	Vortrag Demenz – Das Leben in einer anderen Welt, GH Wundsam, 20 Uhr
22. Jänner 2010	Turnerinnenkränzchen, GH Süß
23. Jänner 2010	Feuerwehrball Mollmannsreith, GH Leitner, Kollerschlag
16. Februar 2010	Bauverhandlung, Bauberatung
26. Februar 2010	Gemeinderatssitzung

Mit freundlichen Grüßen



Karl Kapfer  
Bürgermeister